

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW
wirksam ab 09.02.2022



| Erlaubter Sportbetrieb | Kinder bis zum Schuleintritt | Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag | Jugendliche ab 18. Geburtstag und Erwachsene | Zuschauer |
|--|---|---|--|---|
| draußen: 2G ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen) | Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** ggf. erforderlich | Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich | Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen) | Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Keine Maskenpflicht, jedoch dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 50 % der Höchstkapazität - max. 10.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+! |
| drinnen: 2G+ ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen) mit zusätzlichem Test <u>oder</u> <u>Boosterimpfung</u> | Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** ggf. erforderlich Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+ | Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich Schüler*innen: Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) erfüllt werden | Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen <u>und</u> getestet/geboostert) Schüler*innen: Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) erfüllt werden Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich | Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Maskenpflicht, auch am Sitzplatz Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 30 % der Höchstkapazität - max. 4.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+! |
| Trainer*innen Übungsleiter*innen | Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden. | | | |
| Ligen und Wettkämpfe | Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich. | | | |
| *Zuschauerregelungen bis 750 Personen | - Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden. | | | |
| **Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern | | | | |